

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.
2. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, den Markt am Wiener Platz auf Grundlage des Konzepts „Sanierung“ einschließlich dem Neubau eines Standes zu ertüchtigen sowie den zur Aufrechterhaltung des Marktbetriebs notwendigen Interimsmarkt bereit zu stellen (Anlage 2). Die Bedarfsanmeldung (Anlage 3) wird genehmigt.
3. Das Baureferat wird gebeten, auf Grundlage des Konzepts „Sanierung“ einschließlich dem Neubau und dem Interimsmarkt die Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung zu erarbeiten.
4. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, mit dem Projektauftrag das Ergebnis der Vorplanung mit Kostenschätzung für die Sanierung des Marktes, einschließlich des notwendigen Neubaus und der Interimsmaßnahmen, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die notwendigen Neuordnungen der innerstädtischen Grundstückszuordnung durchzuführen und notwendige Änderungen der Widmung mit dem Baureferat vorzubereiten.
6. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, die Satzungsgrenzen den notwendigen Neuordnungen anzupassen und die notwendigen Satzungsänderungen für einen Marktbetrieb während und nach dem Umbau auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Den vor Sanierungsbeginn ansässigen Händlerinnen und Händlern sind für die Verkaufseinrichtungen auf dem Interimsmarkt Überlassungsvereinbarungen anzubieten.

8. Den Händlerinnen und Händlern, die vor der Sanierung am Markt ansässig waren, sind für die ertüchtigten bzw. neu errichteten Marktstände erneut unbefristete Zuweisungen anzubieten, sofern Unternehmen, handelnde und verantwortliche Personen sowie die Sortimente vor und nach Sanierung identisch sind.

9. Auch den Händlerinnen und Händlern, die vor der Sanierung am Markt ansässig waren, die jedoch an der Beschickung des Interimsmarktes nicht teilnehmen möchten, sind für die Marktstände ebenfalls wieder unbefristete Zuweisungen anzubieten, sofern Unternehmen, handelnde und verantwortliche Personen sowie die Sortimente vor und nach Sanierung identisch sind.

10. Für die vorgenannten und unmittelbar durch die Baumaßnahme verursachten Zuweisungsänderungen sollen keine Verwaltungsgebühren erhoben werden. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, hierzu ggf. notwendige Satzungsänderungen auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

11. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, Optimierungspotentiale zu ermitteln und Umsetzungsstrategien mit dem Ziel auszuarbeiten, nach Durchführung der Ertüchtigungsmaßnahmen den Kostendeckungsgrad beim Markt am Wiener Platz zu verbessern.

12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02035 der CSU-Stadträte Georg Schlagbauer und Hans Podiuk vom 21.04.2016 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

13. Die Anfrage Nr. 14-20 / F 00598 der CSU-Stadträte Richard Quaas und Thomas Schmid vom 31.05.2016 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

14. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03251 des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 05 – Au .-Haidhausen vom 18.01.2017 ist satzungsgemäß erledigt.

15. Der Stadtrat hat die Einwände der Petition zum Erhalt der Marktstände am Wiener Platz bei seiner Entscheidung gewürdigt. Dem Anliegen, den Totalabriss der Stände zu verhindern, wird entsprochen.

16. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, den Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.

17. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.